

# Das Altargesetz Ex 20,24-26 und seine kanonische Rezeption

*Carsten Ziegert*

## 1. Einleitung

Das Altargesetz Ex 20,24-26, das das Bundesbuch Ex 20,22-23,19(33) einleitet, steht in kaum übersehbarer Spannung zu anderen Anweisungen im Pentateuch. Im Bundesbuch wird der Bau eines Altars aus Erde bzw. aus unbearbeiteten Steinen geboten (V.24a.25), während in Ex 27,1-8 Holz und Bronze für den Altarbau vorgeschrieben sind. Das Altargesetz scheint eine Menge von Kultorten zuzulassen, an denen Gott sich offenbart (V.24b), während in Dtn 12,12-14 der Jahwekult auf einen Ort beschränkt wird. Ein Stufenaltar wird in Ex 20,26 mit der Begründung verboten, dass der Opfernde „seine Blöße aufdecken“ könnte, doch wird in Ex 28,42 für den Priester eine Hose „zum Bedecken der Blöße“ vorgeschrieben (vgl. Lev 6,3). Hinzu kommt, dass Ez 43,13-17 ausdrücklich von einem Stufenaltar spricht und dass der in 2Chr 4,1 genannte Altar des salomonischen Tempels mit seiner Höhe von zehn Ellen wohl ebenfalls Stufen hatte.<sup>1</sup>

Diese Spannungen versuchte man literarkritisch zu lösen.<sup>2</sup> *D. Conrad* wollte in seiner Studie anhand des Altargesetzes die These von *M. Noth* bestätigen, der Sinn der apodiktischen Rechtssätze sei die Abgrenzung von fremdkulturellen Praktiken.<sup>3</sup> Der ursprüngliche Kern des Gesetzes bestehe aus den Anweisungen V.24a.25a und 26a, deren Intention darin bestehe, eine kultische Ordnung zu errichten und gegen fremde Einflüsse abzusichern; alles andere seien spätere Hinzufügungen.<sup>4</sup> Folgerichtig ist dann die weitere Konzentration auf den so herausgearbeiteten Kern des Textes. Den Erdaltar aus V.24 hält Conrad für einen Altar aus ungebrannten Lehmziegeln, was er mit einer Wortstudie zu

---

<sup>1</sup> Vgl. Houtman, Bundesbuch 69-70; Crüsemann, Tora 15, spricht bzgl. Bundesbuch, deuteronomischem Gesetz und Heiligkeitgesetz von „einem prinzipiell gleiche[n] Aufbau mit einander stark widersprechenden Altargesetzen“.

<sup>2</sup> Seit Wellhausen wird davon ausgegangen, dass Ex 20,24-26 die frühe JE-Schicht repräsentiert, in der eine Verbreitung vieler Heiligtümer vorausgesetzt wird, während die Forderung nach einer Kultzentralisation in Dtn 12 der Zeit Joschijas entstammt und die Priesterschrift mit der Beschreibung der Stifftshütte und ihrer Geräte der Zeit nach dem Exil. Siehe dazu Houtman, Pentateuch 108.

<sup>3</sup> Conrad, Altargesetz 2-4.

<sup>4</sup> Conrad, Altargesetz 18-20. Zu den aktuell diskutierten Datierungen der einzelnen literarischen Schichten vgl. die Diskussion bei Schmitt, Altargesetz 271-272.

ארמיה belegt und durch archäologische Funde bestätigt sieht.<sup>5</sup> Folglich sind für ihn die Bestimmungen von V.24 und V.25 miteinander vereinbar.<sup>6</sup> Dort werden Altäre mit bearbeiteter Oberfläche verboten, z.B. solche mit Napflöchern.<sup>7</sup> V.26a richte sich gegen die kultische Handlung des Besteigens eines Tempelaltars oder eines Höhenheiligtums (במדה) in der Umwelt Israels.<sup>8</sup> Betrachtet man nur den von Conrad postulierten ursprünglichen Kern des Altargesetzes, so entfallen die Gegensätze zu Dtn 12 und zum Gebot, die „Blöße“ mit Beinkleidern zu bedecken.

Im Gegensatz dazu gab es einige Versuche, das Altargesetz mit der Zentralisationsforderung zu harmonisieren. So meint *J. Ridderbos*, Dtn 12 vertrete ein Ideal, dessen Voraussetzung die in Dtn 12,10 genannte „Ruhe“ sei, die erst unter der Regierung Davids eintrat. Das Altargesetz, ursprünglich für die Zeit vor der Stiftshütte gedacht, sei darüber hinaus bis zum Eintritt dieser Ruhe gültig gewesen.<sup>9</sup> In ganz ähnlichem Sinne meint *M.J. Paul*, Dtn 12 müsse kein Verbot lokaler Altäre beinhalten, da diese dort nicht erwähnt werden. Er unterscheidet ausdrücklich zwischen einem nationalen, zentralisierten Heiligtum und lokalen Kultstätten, die allerdings in der Königszeit zum Götzendienst missbraucht worden seien.<sup>10</sup>

*J. Schaper* vertritt die These, die Autoren von Dtn 12,13-19 hätten das Altargesetz sprachlich verarbeitet. Zentrale Begriffe seien kontextualisiert und die Syntax sei angepasst worden (vgl. בכל-המקום in Ex 20,24 mit בכל-מקום in Dtn 12,13 bzw. במקום in Dtn 12,14), um die ursprüngliche Aussage im Sinne einer Kultzentralisation umzudeuten.<sup>11</sup> Der Widerspruch zwischen Altargesetz und Kultzentralisation sei nicht von allen Lesern als Widerspruch empfunden worden, da die mehrdeutige Formulierung aus Ex 20,24 (vgl. dazu Abschnitt 2.3) in Dtn 12 eindeutig gemacht werden konnte, so dass „die Innovation ... im Gewand der Tradition“ auftrat.<sup>12</sup>

---

<sup>5</sup> Conrad, Altargesetz 26-31.

<sup>6</sup> Conrad, Altargesetz 41.

<sup>7</sup> Conrad, Altargesetz 45.48.

<sup>8</sup> Conrad, Altargesetz 101.

<sup>9</sup> Ridderbos, Deuteronomy 16-17.

<sup>10</sup> Paul, Punt 367-368. Ältere Harmonisierungsversuche behaupten, Dtn 12 verlange gar keine Kultzentralisation, sondern eher eine Kultreinigung oder aber, dort gehe es um ein Zentralheiligtum, während Ex 20 von Laien- oder Privataltären oder von Nebentälären zur Entlastung des in Ex 27 beschriebenen Bronzealtars spreche. Siehe dazu Houtman, Pentateuch 290-294.

<sup>11</sup> Schaper, Schriftauslegung 121-122.

<sup>12</sup> Schaper, Schriftauslegung 125-126.

In dieser Studie soll nun das Altargesetz unter kanonischer Perspektive untersucht werden. Der Schwerpunkt des Interesses liegt also nicht in der Entstehungsgeschichte des Textes, sondern in der Auslegung des Textes in der vorliegenden „Endgestalt“. Vorausgesetzt wird dabei, dass der kanonische Text die Grundlage für die jüdische und die christliche Glaubensgemeinschaft bildet und als solcher „seine eigene Aussage zu machen hat“.<sup>13</sup> Folgerichtig ist dann eine synchrone Auslegung, die danach fragt, wie der Verfasser des Endtextes und seine intendierten Leser den Text verstanden.<sup>14</sup> Ein Beispiel für eine synchrone Betrachtung des Bundesbuches liefert *J. Sprinkle*.<sup>15</sup> Er betont, dass der Redaktor des Exodusbuches keinen Widerspruch zwischen Ex 20 und Ex 27 gesehen habe. Das gleiche gelte für den Redaktor des Deuteronomiums und etwaige Widersprüche zwischen Dtn 12 und den Anweisungen in Dtn 27,5-6, die Ex 20 entsprechen.<sup>16</sup> Das Verbot von behauenen Steinen sieht *Sprinkle* darin motiviert, dass keine Altäre von exzellenter handwerklicher Qualität in Konkurrenz zum Bronzealtar aus Ex 27 gebaut werden sollen.<sup>17</sup> Im Stufenverbot findet er gegen Conrad keinen Hinweis auf eine anti-kanaanäische Motivation, da der Text nur den Hinweis auf die Genitalien des Opfernden gebe. Da die Priester beim Kultvollzug Hosen anhatten, spreche dies für einen Laienaltar.<sup>18</sup>

Im Folgenden gehen wir über den Ansatz von *Sprinkle* hinaus, indem wir das Altargesetz im gesamtbiblischen Kontext betrachten. Dabei vergleichen wir seine Anweisungen mit der Opferpraxis in Israel, wie sie vom kanonischen Endtext dargestellt wird. Wir untersuchen insbesondere Texte, die das Altargesetz ausdrücklich rezipieren, aber auch solche, die stillschweigend von der Umsetzung seiner Anweisungen berichten. Kohärenz wird damit nicht nur für den Text des Altargesetzes oder für das Bundesbuch vorausgesetzt, sondern auch für den durch den kanonischen Endtext definierten Makrokontext. In Abschnitt 2 werden zunächst einige exegetische Beobachtungen am Text des Altargesetzes vorgenommen. Abschnitt 3 versucht, der Umsetzung des Altargesetzes in der vom Endtext als nachsinaitisch beschriebenen Zeit nachzuspüren, wobei zum Vergleich auch die Patriarchenzeit kurz in den Blick kommt. In Abschnitt 4 werden dann die Ergebnisse zusammengefasst.

---

<sup>13</sup> Rendtorff, *Theologie* 282-283.

<sup>14</sup> Rendtorff, *Theologie* 287-288.

<sup>15</sup> *Sprinkle*, Book 36-37.

<sup>16</sup> *Sprinkle*, Book 43. Mit ähnlicher Intention fordert Olson, *Cliffs* 257, Spannungen im Text nicht wegzuerklären, sondern sich durch sie zu differenzierten theologischen Einsichten leiten zu lassen.

<sup>17</sup> *Sprinkle*, Book 45.48.

<sup>18</sup> *Sprinkle*, Book 49.

## 2. Exegetische Beobachtungen am Altargesetz

### 2.1. Kontext und Struktur

Das Altargesetz steht im Kontext einer durch Mose vermittelten Gottesrede am Sinai (Ex 20,22a) im Rahmen von Theophanie (Ex 19; vgl. 20,22b) und Bundesschluss (Ex 24). Es folgt direkt dem Verbot, goldene und silberne Götter „neben“ Jahwe zu stellen (Ex 20,23) und gibt konstruktive Anweisungen für die wahre Gottesverehrung. Damit greift es indirekt auf das Bilderverbot des Dekalogs (Ex 20,3-6) zurück, konkretisiert dabei jedoch den Ort des Kultes.<sup>19</sup>

Das Altargesetz bildet den Beginn des Bundesbuchs (Ex 20,22-23,19[33]), für das *J. Halbe* eine Ringstruktur postuliert hat. Gemäß dieser Ringstruktur werden die in Ex 21,1 beginnenden משפטים von kultischen Bestimmungen (Ex 20,22-26 und 23,13-19) gerahmt.<sup>20</sup> Das Altargesetz bildet somit zusammen mit den in Ex 23,13-19 genannten Festen die kultische Grundlage für die Rechts-satzungen Jahwes im Rahmen des sinaitischen Bundes.

Das Altargesetz besteht aus zwei Geboten und einem Verbot, die jeweils in der 2. Person Singular ausgesprochen werden. Die Verwendung des Singulars muss nicht notwendigerweise individuell gemeint sein, da z. B. in Ex 23,17 der Singular eindeutig kollektiv gebraucht wird.<sup>21</sup> Es liegt nahe, den Singular in den V.24-26 ebenfalls kollektiv aufzufassen, da die einleitenden Anweisungen in den V.22b-23 im Plural geäußert werden.<sup>22</sup> Aus der Verwendung des Singulars kann man folglich nicht schließen, dass der Text von Privataltären spreche.

Die Gebote und das Verbot werden jeweils durch Motivsätze begründet (V.24b.25b.26b).<sup>23</sup> Die Konjunktion ו in V.25a erinnert an einen Unterfall in kasuistischen Rechtssätzen, doch handelt es sich hier nicht um Kasuistik, da kein mit ו eingeleiteter Hauptfall existiert.<sup>24</sup> Versteht man ו in V.25a streng adversativ,<sup>25</sup> so bildet der Steinaltar eine erlaubte Alternative zum Erdaltar. Dies ist inhaltlich jedoch nicht ganz befriedigend, da V.24 eine direkte Anweisung enthält, die noch dazu durch die Frontstellung des Objekts betont wird. Versteht

<sup>19</sup> Houtman, Bundesbuch 68.

<sup>20</sup> Halbe, Privilegrecht 421-422.

<sup>21</sup> Nach McConville, Address 24-25, entspricht dies der theologischen Ausrichtung des Bundesbuchs: Israel als Ganzes ist für die Einhaltung des Gesetzes verantwortlich.

<sup>22</sup> Nach van Seters, Laws 325, muss ein Numeruswechsel noch keine literarische Schichtung implizieren. Uitti, Motive Clause 86-87, weist darauf hin, dass ein Numeruswechsel keinen Bruch im Text bedeuten müsse, da uns die sprachlichen Gewohnheiten der Semiten in dieser Hinsicht weitgehend unbekannt seien.

<sup>23</sup> Uitti, Clause 22.

<sup>24</sup> Liedke, Rechtssätze 31-34.

<sup>25</sup> Joüon / Muraoka, Grammar II, §172a.

man dagegen V.25 als Umstandsangabe im weiteren Sinne,<sup>26</sup> so kann V.25 als Parenthese zu V.24 aufgefasst werden. אֲבִנִים (V.25) wäre dann eine Spezifizierung von אֲדָמָה (V.24). Das passt recht gut zu der eben beschriebenen durch אֲבִנִים assoziierten Ähnlichkeit mit Unterfällen kasuistischer Rechtssätze. Andererseits ist es unter syntaktischem Blickwinkel nicht ganz überzeugend, V.25 als Umstandsangabe zu betrachten, da es sich bei V.24 und V.25 um Befehlssätze handelt. Syntaktisch ist die Frage also nicht eindeutig zu beantworten. Die semantische Analyse im nächsten Abschnitt berücksichtigt weitere Aspekte.

## 2.2. Die Baumaterialien im Altargesetz

In Jes 45,9 bedeutet אֲדָמָה „Tonerde“<sup>27</sup> für Ex 20,24 wurde die Bedeutung „luftgetrocknete Erdballen“ vorgeschlagen.<sup>28</sup> Interessant ist die Bitte des Syrers Naeman in 2Kön 5,17, man möge ihm zwei Maultierladungen אֲדָמָה geben, da er von nun an Jahwe anbeten will. Diese Bemerkung scheint auf das Baumaterial des Altargesetzes anzuspielen.<sup>29</sup> Offensichtlich ist die Intention von Ex 20,24 die Verwendung von „Erde“ aus Israel, von Jahwes Grund und Boden, was wiederum impliziert, dass das Material selbst eine weniger große Rolle spielt. Was natürlicherweise vorhanden ist, soll als Baumaterial dienen, soweit es feuerfest ist, jedoch nur unter der Bedingung, dass es in seinem natürlichen Zustand belassen wird (V.25). Es handelt sich bei V.25 demzufolge wohl weniger um eine Alternativenweisung zu V.24, sondern eher um eine Zusatzbedingung für den Fall, dass die „Erde“ aus Steinen besteht. Die „Materialbezeichnung“ אֲדָמָה schließt die Verwendung von Steinen nicht aus, sondern wird als *pars pro toto* für natürliche und unbearbeitete Baustoffe verwendet.<sup>30</sup> Damit steht der Altar aus (Ton-) Erde oder Stein in starkem Kontrast zu den in V.23 verbotenen Götterbildern aus Silber oder Gold. Da Jahwe der Eigentümer des verheißenen Landes ist, das Israel lediglich zur Nutzung überlassen wird,<sup>31</sup> betont das Baumaterial „Erde“ als materieller Teil dieses Landes die Abhängigkeit der Kultgemeinde von Jahwe allein.

<sup>26</sup> Joüon / Muraoka, Grammar II, §159a,e.

<sup>27</sup> Gesenius, Handwörterbuch I, 16. Andere Stellen mit der Bedeutung „Ton als Werkstoff“ sind: Jes 30,14; Ps. 22,16; Spr 26,23; Ijob 2,8; 41,22; 1Kön 7,46; 2Chr 4,17; vgl. Plöger, אֲדָמָה, 97.

<sup>28</sup> Plöger, אֲדָמָה, 101.

<sup>29</sup> Hobbs, 2 Kings 66.

<sup>30</sup> So auch Sprinkle, Book 38.

<sup>31</sup> Rendtorff, Theologie 43; vgl. auch von Rad, Theologie 312.

In V.25 wird verboten, die Steine zu גזית zu verarbeiten. Mit diesem Wort werden Quadersteine bezeichnet.<sup>32</sup> Das Verbot wird damit begründet, dass die Bearbeitung durch ein Eisenwerkzeug<sup>33</sup> die Steine entweihen würde. Es unterstreicht die Forderung, den Altar aus natürlichen Materialien herzustellen und dadurch die Abhängigkeit von Gott auszudrücken.

### 2.3. בכל-המקום

Besondere Aufmerksamkeit verdient der Ausdruck בכל-המקום in Ex 20,24b. Gewöhnlich wird die Stelle distributiv übersetzt: „an jedem Ort“. In der hebräischen Syntax lässt sich jedoch die folgende Verwendung beobachten: Wenn auf כל ein determiniertes Substantiv im Singular folgt, so wird eine Gesamtheit ausgedrückt, manchmal auch eine Art Exaktheit wie z. B. in Dtn 5,33 („auf genau dem Weg“).<sup>34</sup> כל ohne Artikel dagegen ist distributiv im Sinne von „jeder“ zu verstehen.<sup>35</sup> Aus diesem Grund wurde der Artikel in Ex 20,24b für eine spätere dogmatische Korrektur im Sinne von Dtn 12 gehalten.<sup>36</sup> Andererseits ist jedoch festzustellen, dass כל auch mit determiniertem Substantiv distributiv gemeint sein kann (Gen 20,13; Ex 1,22; Dtn 11,24).<sup>37</sup>

Der Ausdruck כל in Ex 20,24b ist folglich mehrdeutig, wurde jedoch in den alten Übersetzungen eindeutig gemacht: Da sich das griechische πᾶς ähnlich verhält wie das hebräische כל,<sup>38</sup> kann die Septuaginta mit ἐν παντὶ τόπῳ übersetzen, deutet also den hebräischen Ausdruck distributiv. Auch die Peschitta und die Targumim übersetzen ohne Artikel. Der Samaritanus dagegen hat ein determiniertes Substantiv, verzichtet jedoch auf כל und meint damit „den Ort“, nämlich den Garizim, so dass die Spannung zu Dtn 12,14 aufgehoben ist. Der masoretische Text ist jedoch sicher ursprünglich, da seine Lesart die Variante des Samaritanus besser erklärt als umgekehrt.

Ein distributives Verständnis ist folglich syntaktisch möglich. Auch die Übersetzer der alten Versionen haben בכל-המקום mehrheitlich distributiv verstanden. Das Altargesetz aus syntaktischen Gründen mit der Zentralisationsformel aus Dtn 12 zu harmonisieren, ist demnach verfrüht, da בכל-המקום nicht

<sup>32</sup> Gesenius, Handwörterbuch I, 210.

<sup>33</sup> Hier als חרב, in Dtn 27,5, Jos 8,31 und 1Kön 6,7 als ברזל bezeichnet, vgl. Abschnitt 3.

<sup>34</sup> Joüon / Muraoka, Grammar II, §139e.

<sup>35</sup> Joüon / Muraoka, Grammar II, §139h.

<sup>36</sup> Gesenius / Kautzsch / Bergsträsser, Grammatik §127e.

<sup>37</sup> Joüon / Muraoka, Grammar II, §139g, vgl. auch Schaper, Schriftauslegung 120.

<sup>38</sup> Bornemann / Risch, Grammatik §153. Die entsprechend dem dort angegebenen Beispiel theoretisch ebenfalls mögliche Übersetzung „ein ganzer Ort“ ergibt inhaltlich keinen Sinn.

im Sinne von „genau der Ort“ verstanden werden muss. Abschnitt 3 wird zeigen, dass in der kanonischen Rezeption des Altargesetzes der Ausdruck ebenfalls im Sinne mehrerer Kultorte interpretiert wurde.

#### 2.4. Das Aufdecken der Blöße

Das Stufenverbot in Ex 20,26 wird mit einer Warnung begründet: „... damit deine Blöße nicht auf ihm aufgedeckt wird.“ ערוה zusammen mit גלה im Nifal kann einerseits die Entblößung der Genitalien bedeuten, andererseits auch eine Bloßstellung im allgemeinen Sinne.<sup>39</sup> Auch der übertragene Wortgebrauch hat eine sexuelle Konnotation, wie die Beispiele Jes 47,3 und Ez 23,10 (letzteres mit גלה im Piel) zeigen.

Der Gedanke, dass sich der Opfernde auf einem Stufenaltar bloßstellen könnte, ist schwer nachvollziehbar und höchstens mit der Höhe des Altars zu erklären, auf dem er sich der Kultgemeinde und auch der Gottheit zur Schau stellt. Plausibler ist es, dass der Text von einer tatsächlichen Entblößung der Genitalien spricht. Dabei muss man davon ausgehen, dass der Opfernde nur leicht bekleidet ist, beispielsweise mit einem Lendenschurz wie in 2Sam 6,14-16.20, und dass durch das Betreten der Stufen der Blick auf den Genitalbereich erleichtert wird.<sup>40</sup> In Ex 28,42 wird eine spezielle Priesterkleidung angeordnet, die gerade dem Zweck dienen soll, die „Blöße zu bedecken“. Das Altargesetz dagegen ordnet eine solche Kleidung nicht an. Geht man mit einer kanonischen Perspektive von Kohärenz in den Kapiteln Ex 20-31 aus, so ist zu fragen, wie der Verfasser des Endtextes und seine Leser den Text verstanden. Die Diskrepanz zwischen Ex 20,26 und 28,42 kann auf zwei Arten aufgelöst werden. Das Altargesetz kann einerseits als zeitlich begrenzte Instanz bis zur Errichtung der Stiftshütte und zur Etablierung des Priestertums angesehen werden. Andererseits bietet sich die Lösung an, dass das Altargesetz keine Priester als Opfernde im Blick hat. Damit wäre zumindest denkbar, dass im Rahmen des Altargesetzes auch Laien Opfer darbringen. Die kanonische Rezeption von Ex 20,24-26 geht davon aus, dass auch nach der Etablierung des Priestertums Opfer nach den Vorschriften des Altargesetzes dargebracht wurden (siehe Abschnitt 3).

#### 3. Umsetzung des Altargesetzes

Wir beschreiben nun den Altarbau entsprechend der Darstellung im kanonischen Endtext. Dabei beschränken wir uns auf solche Altäre, die nicht im Rahmen von Stiftshütte oder Tempel gebaut werden, auf solche also, die nicht

<sup>39</sup> Gesenius, Handwörterbuch IV, 1012.

<sup>40</sup> Houtman, Bundesbuch 70.

mit dem levitischen Kult assoziiert sind. Die hier benutzte Periodisierung soll vor allem der besseren Übersicht dienen.

### 3.1. Altarbau vor dem Altargesetz

Bereits Noach und die Patriarchen bauen Altäre (Gen 8,20; 12,7; 26,25; 33,20 u.ö.). Anlass ist oft eine Gotteserscheinung (Gen 12,7; 26,24-25; 35;1.7). Auch im Altargesetz wird vorausgesetzt, dass Jahwe den Altarbau initiiert, indem er an bestimmten Orten „seinem Namen Gedenken verschafft“ (Ex 20,24b). Folglich steht das Altargesetz in der Tradition der Patriarchen.<sup>41</sup> Manchen der Altäre wird ein Name gegeben (Gen 33,20; 35,7), ihr Zweck ist also neben dem Opfer die Erinnerung an eine Gottesoffenbarung oder ein anderes wichtiges Ereignis. Auch der Altar von Rephidim, den Mose zum Gedächtnis an den Sieg über die Amalekiter baut und der ebenfalls einen Namen bekommt (Ex 17,15), fällt in diese Kategorie, insbesondere deshalb, weil er aufgrund seines Standorts nicht zur dauerhaften Benutzung gedacht ist.

Was die Beschaffenheit der Altäre in der Patriarchenzeit betrifft, so ist der Bericht über die Akedah aufschlussreich. Denn hier wird nur erwähnt, dass Abraham Brennholz und Feuer transportiert, das Baumaterial muss also vor Ort vorhanden sein (Gen 22,7.9). Das spricht dafür, dass die Altäre der Patriarchenzeit bewusst einfach gehalten sind.

### 3.2. Altarbau im Kontext des Altargesetzes

In der Komposition des Exodusbuches folgt auf das Bundesbuch die Bundeschlusszeremonie (Ex 24,1-11). Im Rahmen dieser Zeremonie wird berichtet, dass Mose zwölf Gedenksteine und einen Altar baut (V.4). Auf dem Altar opfern die „jungen Männer Israels“ die Opfer des Altargesetzes, nämlich עלוה ושלמים (V.5).<sup>42</sup> Die Zugehörigkeit zu einer Priesterklasse wird bei den Opfernden nicht explizit vorausgesetzt, es ist also denkbar, dass es sich hier um Laien handelt. Das entspricht der Tatsache, dass im Altargesetz keine

<sup>41</sup> Houtman, Bundesbuch 72, vgl. auch Rendtorff, Theologie 163.

<sup>42</sup> Vgl. Schwienhorst-Schönberger, Bundesbuch 295-296, wo behauptet wird, dass der deuteronomistische Redaktor die Spannung zwischen Ex 20,24b und Dtn 12,12-14 bemerkt und daraufhin in Ex 20,24a dieselben Opferarten eingefügt habe, die auch schon in Ex 24,4-5 zu finden seien. Dadurch habe er das Altargesetz zu einer einmaligen Anweisung an Mose herabgestuft. Dagegen behauptet Schmidt, Israel 173, der Bearbeiter, der das Bundesbuch in die Exodusschrift einfügte, habe die Unvereinbarkeit des Altargesetzes mit der Kultzentralisation in Dtn 12 *nicht* erkannt. Unter kanonischem Blickwinkel kann, von den Theorien zur Entstehung der Texte abstrahierend, festgestellt werden, dass in Ex 20,24 und Ex 24,5 dieselben Opferarten genannt sind. Zu fragen ist dann nach der vom Autor des Endtextes intendierten Bedeutung dieser Tatsache.



Priesterkleidung vorausgesetzt wird, die die „Blöße“ der Opfernden verhüllen würde (Ex 20,26). Da durch das Opfer zusammen mit der Verlesung des Bundesbuches (Ex 24,7) und mit dem anschließenden Mahl (V.9-11) der Bund ratifiziert wird (V.7b-8), ist das Opfer kein privates, es ist vielmehr konstitutiv für den sinaitischen Bund. Dass die Opfer des Altargesetzes dargebracht werden, legt die Vermutung nahe, dass auch die Bauweise des Altars der in Ex 20,24-26 entspricht. Damit wird der Bundesschluss deutlich vom regelmäßigen Kult, der durch den in Ex 27 beschriebenen Altar repräsentiert ist, abgehoben.

Interessant ist auch der Bericht über die Anbetung des goldenen Kalbs (Ex 32,1-6). Einmal hergestellt, wird es als Gott des Auszugs aus Ägypten bezeichnet (V.4b). Aaron baut am selben Tag einen Altar und identifiziert das Kalb mit Jahwe (V.5).<sup>43</sup> Auf dem Altar werden dann die Opfer des Altargesetzes dargebracht (V.6a). Auch bei einer Praxis, die der Intention des Altargesetzes eindeutig widerspricht (Ex 20,23), gibt es folglich Gemeinsamkeiten. Denn der Rückgriff auf den Exodus als Handeln Jahwes stellt den hier gebauten Altar als Gedächtnisaltar in die Tradition der Patriarchen. Ein direkter Bezug entsteht darüber hinaus dadurch, dass die Opferarten des Altargesetzes erwähnt werden. Offensichtlich hat also das Altargesetz bzw. die dahinter stehende Patriarchen-tradition auch auf dieses Ereignis einen Einfluss gehabt.

### 3.3. Altarbau in der Landnahmezeit

In der Landnahmezeit wird deutlich auf das Altargesetz Bezug genommen. Nach der Eroberung der Stadt Ai wird auf dem Berg Ebal ein Altar gebaut (Jos 8,30-35). Dabei wird ausdrücklich angemerkt, dass es sich um einen Altar aus unbehauenen Steinen handelt und dass kein Eisenwerkzeug benutzt wird (V.31a). Auffällig ist, dass *עליות* und *שלמים*, die Opfer des Altargesetzes, auch auf diesem Altar dargebracht werden (V.31b). Es folgt eine Verlesung des Gesetzbuches durch Josua, wobei das ganze Volk anwesend ist (V.32-35). Bei der Beschreibung des Altars wird erwähnt, dass er entsprechend dem Gesetzbuch Moses gebaut wurde (V.31a). Diese Bemerkung bezieht sich vorrangig auf Dtn 27,1-8, wo ein Altarbau ausdrücklich für die Zeit nach dem Überschreiten des Jordan geboten wird. Denn sowohl in Jos 8,31 als auch in Dtn 27,5-6 wird das nicht zu benutzende Eisenwerkzeug als *ברזל* bezeichnet anstelle von *חרב* wie in Ex 20,25. Beide Stellen verlangen „unbehauene“ Steine (*שלם*), während Ex 20,25 Quadersteine (*גזית*) verbietet. Und schließlich führen beide Texte die Anweisung auf Mose zurück, während das Altargesetz eine

<sup>43</sup> Dass Aarons Ankündigung eines Festes für Jahwe nicht als Opposition gegen das Stierbild, sondern als Identifikation gemeint ist, ergibt sich aus der Tatsache, dass Aaron den Altar in direkter Nähe des goldenen Kalbs (*לפניו*) baut, vgl. auch Durham, Exodus 421-422.

durch Mose vermittelte Gottesrede wiedergibt (Ex 20,22). Doch auch wenn Jos 8,31 vorrangig Dtn 27,1-8 rezipiert und nur indirekt das Altargesetz, so wird letzteres inhaltlich doch vollständig umgesetzt.

In Jos 8,32 wird erwähnt, dass das Gesetz „auf die Steine“ geschrieben wird. Dabei mag man zunächst an die Steine des Altars denken, doch eine Beschriftung unbearbeiteter Steine ist wohl kaum denkbar. Plausibler ist die Möglichkeit, dass, wie in Dtn 27,2-4.8 geboten, zusätzliche Steine aufgerichtet werden.<sup>44</sup> Durch die Abschrift des Gesetzes wird die zweite Generation an den Bund erinnert und auf ihn verpflichtet. Wie schon in Ex 24 resultiert der Altarbau direkt aus dem Bund, hier allerdings im Rahmen einer Bundesbestätigung für die zweite Generation.

Jos 22,9-34 berichtet vom Altarbau der Ostjordanstämme. Der Altar wird als groß und nicht zu übersehen beschrieben (V.10), und seine Errichtung am Jordan wird von den übrigen Stämmen als Abfall von Jahwe interpretiert (V.16). Sie verstehen den Altar als Konkurrenz zu dem „Altar Jahwes, unseres Gottes“ (V.19). Hier stellt sich die Frage, ob der Bronzealtar der Stiftshütte gemeint ist oder der auf dem Ebal errichtete Altar (Jos 8,30-32). Für die erste Option spricht, dass der Priester Pinhas die Führung der neuneinhalb Stämme übernommen hatte (Jos 22,13), dem sicher ein starkes Interesse an der Reinhaltung des mit der Stiftshütte assoziierten Kultes zugestanden werden kann. Außerdem grenzen die Ostjordanstämme in ihrer Verteidigungsrede ihren Altar von dem „Altar vor Jahwes Wohnung“ ab (V.29), womit natürlich der Altar der Stiftshütte gemeint ist. Im Rahmen einer kanonischen Interpretation ist jedoch interessant, dass Pinhas schon bei anderer Gelegenheit seinen Eifer für Jahwe unter Beweis gestellt hatte, ohne dass es da speziell um die Belange der Stiftshütte gegangen wäre (Num 25,7-8). Das Auftreten eines Priesters muss also nicht notwendig mit dem levitischen Kult assoziiert sein. Außerdem geschieht die Abgrenzung des neuen Altars vom Altar der Stiftshütte nicht ohne Grund, da die zweieinhalb Stämme damit gleichzeitig das Missverständnis abwehren können, sie wollten einen regulären Opferkult etablieren.

Für die zweite Option, also für den Altar auf dem Ebal als Muster, spricht die in Jos 22,10 betonte Größe des Altars, der sich dadurch schon äußerlich von dem nur drei Ellen hohen Altar der Stiftshütte (Ex 27,1) signifikant unterscheidet. Und da in Jos 22,28 der Altar als „Abbild von Jahwes Altar“ (תבנית) bezeichnet wird, liegt es nahe, von einer äußerlichen Ähnlichkeit auszugehen und als Original den Altar auf dem Ebal anzusehen.<sup>45</sup>

<sup>44</sup> Boling, Joshua 248.

<sup>45</sup> Gegen Butler, Joshua 249, der mit Ex 25,9.40 תבנית auf den Altar der Stiftshütte bezieht.

Die Ostjordanstämme beteuern, dass sie nicht von Jahwe abfallen wollen (V.22), vielmehr sei der von ihnen gebaute Altar nicht zum Opfern gedacht (V.23.26.28-29). Sie bezeichnen den Altar als „Zeugen“ für ihre Zugehörigkeit zum Bund (V.27), und nach erfolgreicher Beilegung des Konflikts geben sie ihm einen Namen (V.34). Hier wird also die Zeichenhaftigkeit des Altars betont: Sein Zweck ist nicht das Opfer, vielmehr dient er als Denkmal für die Zugehörigkeit der Ostjordanstämme zum Bund Jahwes mit Israel. Dieser Bund war bereits auf dem Ebal durch einen Altarbau für die Generation der Landnahme, die den Jordan überschritten hatte, bekräftigt worden. Der hier gebaute Altar soll die Bundeszugehörigkeit auch derjenigen Stämme ausdrücken, die sich östlich des Jordan angesiedelt hatten.

### 3.4. Altarbau in der vorstaatlichen Zeit

In Ri 6,24 wird berichtet, dass Gideon aufgrund einer Gottesoffenbarung einen Altar baut. Eine direkte Verbindung zum Altargesetz wird nicht genannt, doch steht der Altar durch den besonderen Anlass in der Tradition der Patriarchen. Direkt im Anschluss (Ri 6,25-27) baut Gideon einen weiteren Altar, nachdem er den lokalen Baalsaltar zerstört hat. Auch hier liegt kein direkter Bezug zum Altargesetz vor. Es ist jedoch nicht zu übersehen, dass Gideons Altarbau einen symbolischen Charakter hat. Denn seine Tat geschieht aufgrund eines göttlichen Befehls und stellt eine Polemik gegen den Baalskult dar. Ausgedrückt wird die Einzigartigkeit Jahwes gemäß Ex 20,4-6 (vgl. Ex 20,23). Es handelt sich hier nicht um Altäre für den regelmäßigen Gebrauch wie im levitischen Kult. Eine Ähnlichkeit zum Altargesetz lässt sich aufgrund der Nähe zur Patriarchentradition und der durch den Altarbau ausgedrückten Bundestreue feststellen.

Nach der nahezu vollständigen Ausrottung des Stammes Benjamin bauen die übrigen Israeliten einen Altar in Bethel (Ri 21,1-4). Auf diesem Altar werden *עליות* und *שלמים* dargebracht (V.4). Der Tag vor dem Altarbau war ein Tag der kollektiven Klage über die (selbst verschuldete) Ausrottung der Benjaminer gewesen (V.2-3). Der Altar steht deutlich in der Tradition des Altargesetzes: Die Opferarten sind dieselben, und das Opfer wird nicht privat, sondern vom ganzen Volk vollzogen. Hinzu kommt eine kollektive Rückbesinnung auf die von Jahwe gewollte und im sinaitischen Bund bestätigte Konstitution Israels als Zwölfstämmevolk (Ex 24,4).

### 3.5. Altarbau in der staatlichen Zeit

In der staatlichen Zeit Israels finden wir weitere Hinweise auf den Einfluss des Altargesetzes. Nach dem Sieg über die Philister baut König Saul einen Altar (1Sam 14,35). Um seine Leute von Profanschachtung und Blutgenuss abzuhalten, lässt er einen großen Stein bringen, der als Schlachstätte dienen soll (V.32-

34). Die Möglichkeit, einen einzelnen Stein als Altar zu benutzen, finden wir schon beim Bericht über die Rückführung der Bundeslade aus dem Land der Philister (1Sam 6,14).<sup>46</sup> Die Notiz über Sauls Altarbau, den der Erzähler im Gegensatz zu dem Opfer in 1Sam 13,9 nicht negativ bewertet, zeigt, dass zu besonderen Anlässen ein Altarbau für das kollektive Opfer möglich war.

In 1Kön 18,30 wird berichtet, dass Elia den Altar Jahwes *wieder* aufbaut (רפא, Piel).<sup>47</sup> Man kann also davon ausgehen, dass an der Stelle schon ein Jahwealtar gestanden hatte, dieser war möglicherweise auf Isebels Veranlassung abgerissen worden.<sup>48</sup> Im Anschluss (V.31-32) wird erwähnt, dass Elia einen Altar aus zwölf Steinen baut, was eine Spezifikation der allgemeineren Aussage von V.30 darstellen kann.<sup>49</sup> Auffällig ist hier folgendes: Obwohl der Tempelkult schon lange etabliert ist, existiert ein Jahwealtar auf dem Karmel. Dieser wird im Rahmen einer Kulturneuerung wieder aufgebaut. Dass diese Erneuerung im Rahmen des sinaitischen Bundes stattfindet, zeigt die Integration der zwölf Steine, wobei ausdrücklich auf die Zahl der Stämme Israels Bezug genommen wird (V.31). Zwölf Steine in Verbindung mit einem Altar finden wir auch bei der Bundesschlusszeremonie am Sinai (Ex 24,4). Und sowohl hier wie dort handelt es sich bei den Opfern nicht ausdrücklich um Angehörige der levitischen Priesterklasse. Man kann also durchaus annehmen, dass der Altar auf dem Karmel ebenfalls nach den Anweisungen des Altargesetzes gebaut wurde.

1Chr 21,18-22,1 schließlich berichtet vom Altarbau Davids auf dem späteren Tempelplatz. Diesen Altar baut David nicht aus eigener Initiative, sondern aufgrund eines ausdrücklichen göttlichen Gebotes (V.18). Das Opfer auf dem Altar hat lediglich den Zweck, die Plage einzudämmen und wird wohl nur einmalig durchgeführt (V.22-23). Dabei handelt es sich wieder um עלות und שלמים, die Opfer des Altargesetzes (V.26).<sup>50</sup> Der neu gebaute Altar wird mit dem Brandopferaltar der Stiftshütte kontrastiert (V.29). Dadurch wird schon angedeutet, dass diese ersetzt wird; die neue Wohnung Gottes befindet sich an

<sup>46</sup> Vgl. Klein, 1 Samuel 139. Wir interpretieren die Form ירבן in 1Sam 14,35 nicht temporal, sondern im Sinne einer Zusammenfassung, siehe dazu Joüon / Muraoka, Grammar II, §118i.

<sup>47</sup> Koehler / Baumgartner, HALAT IV, 1188.

<sup>48</sup> Cogan, 1 Kings 442, vgl. 1Kön 19,10.

<sup>49</sup> Cogan, 1 Kings 442.

<sup>50</sup> Dass in V.26 Feuer „vom Himmel“ (בן־השמים) fällt, könnte eine Anspielung auf Ex 20,22 sein, doch tritt der Ausdruck beim Chronisten auch im Tempelweihgebet Salomos (2Chr 6) gehäuft auf, während die Fassung im Königebuch (1Kön 8) השמים bevorzugt.

der Stelle von Davids Altar (1Chr 22,1),<sup>51</sup> nicht an dem aktuellen Standort der Stiftshütte. Hinzu kommt Folgendes: Im Altargesetz wird die Verwendung von Quadersteinen (גזית) verboten (Ex 20,25). Diese werden vielmehr beim Tempelbau benutzt (1Kön 5,31; vgl. 1Chr 22,2). Allerdings werden die Steine bereits im Steinbruch zu Quadern verarbeitet,<sup>52</sup> so dass auf der Tempelbaustelle kein Eisenwerkzeug mehr verwendet werden muss (1Kön 6,7).<sup>53</sup> Hier scheint eine Kontextualisierung des Altargesetzes vorzuliegen. Denn in Ex 20,25 wird das Verbot von Quadersteinen damit begründet, dass die Bearbeitung durch ein Eisenwerkzeug die Steine und somit den Altar entweihen würde. Beim Tempelbau werden die Steine nun tatsächlich mit Metallwerkzeugen zu Quadern verarbeitet, doch die im Altargesetz genannte Gefahr der Entweihung wird auf den Tempelplatz übertragen.

Bei der Beschreibung des Tempelbaus wird das Altargesetz demnach auf zweifache Weise rezipiert: Erstens wird eine gewisse Diskontinuität zur Stiftshütte konstruiert, und zwar dadurch, dass der Tempel nicht am Ort der Stiftshütte, sondern am Ort von Gottes Erscheinen errichtet wird, wie es das Altargesetz verlangt. Und zweitens wird dem Altargesetz dadurch Rechnung getragen, dass die verwendeten Steinquadern nicht auf der Baustelle hergestellt werden, um eine Entweihung des Tempelplatzes zu vermeiden. Theologisch wird dadurch ausgedrückt, dass sogar der Tempel in der Tradition des Altargesetzes steht, er konstituiert geradezu einen „symbolischen Altar“ gemäß Ex 20,24-26. Dass Salomo dann bei der Tempelweihe einen Teil des Vorhofs zum „Altar“ weiht, um die großen Mengen der Opfer (עלויות, שלמים, aber auch מנחה) darzubringen (2Chr 7,7; vgl. 1Kön 8,64), erscheint folgerichtig und der Maßnahme Davids entsprechend, wird im Text allerdings mit dem Bedürfnis nach praktischer Durchführbarkeit begründet.

#### 4. Folgerungen

Die Spannung, in der das Altargesetz zu anderen Anweisungen des Pentateuch steht, lässt sich unter Verwendung eines kanonischen Interpretationsrahmens als theologische Bereicherung verstehen. Setzt man Kohärenz für den Text von Ex 20,24-26 selbst sowie für den Makrokontext voraus, in dem das

<sup>51</sup> Besonders deutlich wird das durch die betonte Verwendung des doppelten Demonstrativpronomens זה הוא, das in dieser Bedeutung auch in 1Sam 16,12 („dieser ist es“) auftritt.

<sup>52</sup> Das Adjektiv שלם bedeutet in 1Kön 5,31 – ganz anders als in Dtn 27,6 und Jos 8,31 – „fertig bearbeitet“, siehe dazu Fritz, 1. Könige 70. 1Chr 22,2 spricht eindeutiger von אבני גזית.

<sup>53</sup> Hier wie in Dtn 27,5 und Jos 8,31 wird das Werkzeug als ברזל, in Ex 20,25 dagegen als חרב bezeichnet.

Altargesetz rezipiert wird, so lässt sich aus der Sicht von Autor und intendiertem Leser des Endtextes die folgende Interpretation herausarbeiten:

Das Altargesetz steht im Kontext des Bundesschlusses am Sinai. Entgegen der Kultzentralisation des Deuteronomiums ist hier eine Vielzahl von Altären an verschiedenen Orten im Blick, womit an die Patriarchentradition angeknüpft wird. Eine priesterliche Verwendung der zu errichtenden Altäre ist nicht vorausgesetzt, da eine Exposition der Genitalien des Opfernden nicht durch eine besondere Kleidung, sondern durch das Verbot von Stufen verhindert wird. Die vorgeschriebenen Baumaterialien sind wie schon bei den Patriarchen bewusst einfach. Diese Einfachheit und Ursprünglichkeit des Materials unterstreicht die Abhängigkeit der Kultgemeinde von Jahwe als dem Besitzer des Landes, dem Erde und Stein entnommen sind.

Im kanonischen Endtext wird das Altargesetz auf vielfache Weise rezipiert. Die gesamtbiblische Darstellung lässt das Bild eines Bundesschluss- und -erneuerungsaltars entstehen. Meist implizieren die Texte eine nur einmalige Benutzung der Altäre. Oft wird wie in der Patriarchentradition das Gedenken an die Taten Gottes betont. Das Altargesetz wird als unabhängig von der in Dtn 12 geforderten Kultzentralisation beschrieben. Letztere scheint sich lediglich auf den regelmäßigen Kult zu beziehen. Dieser wird durch den in Ex 27 beschriebenen und nur in Stiftshütte und Tempel vorhandenen Bronzealtar repräsentiert. Das Altargesetz dagegen repräsentiert eine Erinnerung an Gottes Handeln im sinaitischen Bundesschluss, bei dem Israel als Gottesvolk auserwählt wurde.

Die Rezeption des Altargesetzes erstreckt sich vom Bundesschluss in Ex 24 bis zum Tempelbau in 1Kön 5-6 bzw. dessen Vorbereitung in 1Chr 21. Dabei entsteht das Bild mehrfacher Zeremonien der Bundeserneuerung an bestimmten Wendepunkten in der Gesamtdarstellung. Kanonischer Höhe- und Schlusspunkt ist dabei die Vorgeschichte zum Tempelbau in 1Chr 21. Hier wird der Tempelbau als (symbolischer) Altarbau interpretiert. Der von David geplante salomonische Tempel, dessen Bau Teil des davidischen Bundes ist (1Chr 17,11-12), wird dadurch im sinaitischen Bund verankert.

### Summary

There is an obvious tension between the altar-law in Ex 20,24-26 and the other instructions in the Pentateuch that regulate place and manner of the sacrifice. Using a canonical approach, these tensions turn out to constitute a theological enrichment. In the immediate context, the altar-law is presented as a regulation for the conclusion of the Sinaitic Covenant. The building materials mentioned in the text refer to patriarchal traditions. Simplicity of design emphasizes dependence on Yahweh. In the canonical reception from Ex 24 up to 1Chr 21, the regulations of the altar-law are applied to the renewal of the Covenant. The latter is independent from the cultic centralization described in Dtn 12 and happens at certain turning points in the canonical plot.

### Zusammenfassung

Das Altargesetz Ex 20,24-26 steht in einer offensichtlichen Spannung zu anderen Anweisungen im Pentateuch, die den Ort und die Art und Weise des Opfers regeln. Unter Verwendung eines kanonischen Ansatzes erscheinen diese Spannungen allerdings als theologische Bereicherung. Im direkten Kontext wird das Altargesetz als eine Regelung für den Bundesschluss am Sinai dargestellt. Die vorgeschriebenen Baumaterialien greifen die Patriarchentraditionen auf, die Einfachheit der Bauweise betont die Abhängigkeit von Jahwe. In der kanonischen Rezeption von Ex 24 bis 1Chr 21 werden die Vorschriften des Altargesetzes auf die Situation der Bundeserneuerung angewandt. Letztere geschieht unabhängig von der in Dtn 12 genannten Kultzentralisation an Wendepunkten in der kanonischen Gesamtdarstellung.

### Bibliographie

- Boling, R.G., Joshua. A New Translation with Notes and Commentary (AB 6), New York 1982.
- Bornemann, E. / Risch, E., Griechische Grammatik, Frankfurt a.M. <sup>2</sup>1978.
- Butler, T.C., Joshua (WBC 6), Waco, TX 1983.
- Cogan, M., 1 Kings. A New Translation with Introduction and Commentary (AB 10), New York 2001.
- Conrad, D., Studien zum Altargesetz: Ex 20:24-26, Marburg 1968 (Diss.).
- Crüsemann, F., Die Tora. Theologie und Sozialgeschichte des alttestamentlichen Gesetzes, Gütersloh <sup>3</sup>2005.
- Durham, J.I., Exodus (WBC 2), Waco, TX 1987.
- Fritz, V., Das erste Buch der Könige (ZBK.AT 10.1), Zürich 1996.
- Gesenius, W., Hebräisches und Aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament, Meyer, R. / Donner, H. (Hg.), Berlin <sup>18</sup>1987-2007.
- Gesenius, W. / Kautzsch, E. / Bergsträsser, G., Hebräische Grammatik, Hildesheim <sup>28</sup>1929.
- Halbe, J., Das Privilegrecht Jahwes Ex 34,10-26. Gestalt und Wesen, Herkunft und Wirken in vordedeutonomischer Zeit (FRLANT 114), Göttingen 1975.
- Hobbs, T.R., 2 Kings (WBC 13), Waco, TX 1985.
- Houtman, C., Das Bundesbuch. Ein Kommentar (DMOA 24), Leiden 1997.
- Houtman, C., Der Pentateuch. Die Geschichte seiner Erforschung neben einer Auswertung (Contributions to Biblical Exegesis and Theology 9), Kampen 1994.
- Joüon, P. / Muraoka, T., A Grammar of Biblical Hebrew (SubBi 14), Rom 1991.
- Klein, R.W., 1 Samuel (WBC 10), Waco, TX 1983.
- Koehler, L. / Baumgartner, W., Hebräisches und aramäisches Lexikon zum Alten Testament, Leiden <sup>3</sup>1967-1996.
- Liedke, G., Gestalt und Bezeichnung alttestamentlicher Rechtssätze. Eine formgeschichtlich-terminologische Studie (WMANT 39), Neukirchen-Vluyn 1971.
- McConville, J.G., Singular Address in the Deuteronomic Law and the Politics of Legal Administration, in: JSOT 97 (2002) 19-36.
- Olson, D.T., The Jagged Cliffs of Mount Sinai. A Theological Reading of the Book of the Covenant (Exod. 20:22-23:19), in: Inter 50:3 (1996) 251-263.

- Paul, M.J., *Het Archimedisch Punt van de Pentateuchkritiek. Een historisch en exegetisch onderzoek naar de verhouding van Deuteronomium en de reformatie van koning Josia (2 Kon 22-23)*, 's-Gravenhage 1988.
- Plöger, J.G., אֲדָמָה, in: ThWAT I, 1973, 97-105.
- Rad, G. von, *Theologie des Alten Testaments, I. Die Theologie der geschichtlichen Überlieferungen*, München <sup>4</sup>1962.
- Rendtorff, R., *Theologie des Alten Testaments. Ein kanonischer Entwurf, II. Thematische Entfaltung*, Neukirchen-Vluyn 2001.
- Ridderbos, J., *Deuteronomy*, Grand Rapids 1984.
- Schaper, J.L., *Schriftauslegung und Schriftwerdung im alten Israel. Eine vergleichende Exegese von Ex 20,24-26 und Dtn 12,13-19*, in: ZABR 5 (1999) 111-132.
- Schmidt, L., *Israel und das Gesetz. Ex 19,3b-8 und 24,3-8 als literarischer und theologischer Rahmen für das Bundesbuch*, in: ZAW 113 (2001) 167-185.
- Schmitt, H.-C., *Das Altargesetz Ex 20,24-26 und seine redaktionsgeschichtlichen Bezüge*, in: Diel, F.J. u.a. (Hg.), *Einen Altar von Erde mache mir ...*, FS D. Conrad (Kleine Arbeiten zum Alten und Neuen Testament 4/5), Waltrop 2003, 269-282.
- Schwienhorst-Schönberger, L., *Das Bundesbuch (Ex 20,22-23,33). Studien zu seiner Entstehung und Theologie* (BZAW 188), Berlin / New York 1990.
- Seters, J. van, *Cultic Laws in the Covenant Code and their Relationship to Deuteronomy and the Holiness Code*, in: Vervenne, M. (Hg.), *Studies in the Book of Exodus. Redaction, Reception, Interpretation*, Leuven 1996, 319-345.
- Sprinkle, J.M., *The Book of the Covenant. A Literary Approach* (JSOT.S 174), Sheffield 1994.
- Uitti, R.W., *The Motive Clause in Old Testament Law*, Chicago 1973 (Diss.).

Carsten Ziegert  
 Association SIL  
 B.P. 4214  
 N'Djaména  
 Tschad  
 E-Mail: [carsten\\_ziegert@sil.org](mailto:carsten_ziegert@sil.org)